

Finanzaufsicht Gemeinden

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
finanzaufsicht@lu.ch
www.lu.ch

An alle
Gemeinde- und Stadtverwaltungen
des Kantons Luzern

Zustellung per E-Mail

Luzern, 3. Juli 2023

Budgetinformationen 2024 / Hochrechnung I 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Budgetprozess 2024 läuft bei den meisten Gemeinden und Städten seit geraumer Zeit. Wir bemühen uns, Ihnen die kantonal verfügbaren Budgetinformationen zeitnah und in konzentrierter Form zur Verfügung zu stellen. Allerdings basieren verschiedene Informationen auf provisorischen Beschlüssen des Regierungsrates für die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2024 – 2027. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass Informationen erst veröffentlicht werden, wenn sie verifiziert und von den zuständigen Instanzen freigegeben werden.

Wachstumsparameter des Kantons Luzern

Für die Erarbeitung des kantonalen Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2024 – 2027 hat der Regierungsrat für den Personal- und Sachaufwand, die Gebühren / Entgelte sowie für die Steuererträge Wachstumsparameter gemäss folgender Tabelle festgelegt:

alle Parameter in Prozent	B 2024	2025	2026	2027
Personalaufwand (budgetwirksam)	2,0	1,0	1,0	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren / Entgelte ¹	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen (ohne Nachträge)	3,0	3,0	3,0	3,0
Steuerentwicklung juristische Personen (ohne Nachträge)	5,0	5,0	5,0	5,0

¹ Die Entwicklung der Gebühren / Entgelte werden individuell beurteilt

Bei den Annahmen des Finanzdepartementes zur Entwicklung des Staatssteuerertrages ist das erwartete Bevölkerungswachstum enthalten. Ferner sind folgende Erläuterungen zu beachten:

HR I/2023: In der ersten Hochrechnung 2023 wurde das Wachstum der Staatssteuern im Vergleich zu den Ist-Werten des Jahres 2022 wie folgt eingeschätzt:
- rund + 2,70 Prozent bei den natürlichen Personen
- rund + 3,00 Prozent bei den juristischen Personen

B 2024: Geschätztes Wachstum Jahr 2024 gegenüber den aktualisierten Ertragserwartungen 2023 (Hochrechnung I/2023)

2025-2027: Geschätztes Wachstum von Planjahr zu Planjahr

Wie in früheren Jahren bereits mehrfach kommuniziert, handelt es sich vorliegend um die Planungsparameter für den kantonalen Budget- und AFP-Prozess. Diese verstehen sich ausdrücklich nicht als verbindliche Vorgaben für die Gemeinden. Die Planungsgrößen sollen vielmehr als Basisinformation dienen; ihre Gültigkeit ist in jedem Fall auf das eigene Gemeinwesen hin zu überprüfen.

Im Übrigen ist geplant, den kantonalen Aufgaben- und Finanzplan per Ende August 2023 zu verabschieden und auf der Homepage des Kantons aufzuschalten. Sollten die Wachstumsparameter wider Erwarten Änderungen gegenüber den heute kommunizierten Werten erfahren, wollen Sie die Informationen bitte direkt dem publizierten AFP entnehmen. Für das Budget 2024 werden voraussichtlich keine weiteren Informationen verschickt.

Weitere Budgetinformationen aus den einzelnen Departementen

Zusätzlich zu den Wachstumsparametern können wir Sie über verschiedene Zahlen im Volksschulbereich und zu Infostar orientieren. Ferner finden Sie in der Beilage die Berechnungen des Gesundheits- und Sozialdepartementes für: Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Familienzulagen, Erlassbeiträge AHV, Verwaltungskostenübernahme EL / IPV und STAPUK. Neu sind die Kosten im Bereich Privatpflege und Betreuung, welche sich aus der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes (SRL 867, § 12b Abs. 5) ergeben. Zudem übermitteln wir Ihnen das Budget der Dienststelle Soziales und Gesellschaft für die sozialen Einrichtungen (SEG) und die Informationen der Dienststelle Gesundheit und Sport bezüglich der zu budgetierenden Entschädigung für die vom Kanton erbrachten sozialpsychiatrischen Leistungen der Listenspitäler sowie für den Beitrag an den spezialisierten mobilen Palliative Care Dienst des Kantons. Bitte beachten Sie, dass mit der Annahme der Volksinitiative «für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative), ab dem 1. Juli 2024 neu eine Kostenbeteiligung der Gemeinden anfällt (vgl. Schreiben der Dienststelle Gesundheit und Sport in der Beilage). Schliesslich informiert der Veterinärdienst, dass der Pro-Kopf-Beitrag an die Tierseuchenkasse gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt.

Mit Schreiben vom 27. März 2023 hat Sie die Dienststelle Steuern mit Budgetempfehlungen zu LuTax bedient. Die Gemeindebeiträge, welche im Jahr 2024 für den öffentlichen Verkehr (öV) anfallen, wurden Ihnen vom Verkehrsverbund Luzern (VVL) am 28. April 2023 kommuniziert. Und schliesslich hat Sie die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen am 23. Mai 2023 angeschrieben, sofern sich bezüglich der Übernahme von Sozialhilfedossiers für Flüchtlinge einen Zuständigkeitswechsel vom Kanton zu Ihrer Gemeinde ergibt. Wir verzichten darauf, Ihnen die bereits vermittelten Informationen nochmals zuzustellen.

Digitale Gemeinde – gemeinsames kundenzentriertes Einwohnerportal Luzern

Mit verschiedenen Aktionen haben der Kanton Luzern und der VLG die Gemeinden 2023 über die Fortschritte des gemeinsamen kundenzentrierten Einwohnerportal informiert. Wir verweisen dabei auf die Informationsveranstaltungen vom 13./14. Juni 2023 und das Schreiben des VLG vom 12. Januar 2023 (vgl. Beilage). Mit diesem zusätzlichen Kanal wollen der Kanton und die Gemeinden den Einwohnerinnen und Einwohnern die unterschiedlichen Verwaltungsleistungen aus einer Hand digital zugänglich machen. Damit das Einwohnerportal auf Augenhöhe und gemeinsam mit dem Kanton realisiert werden kann, bedarf es einer entsprechenden Organisation und einer nachhaltigen Finanzierung. Diese soll über den VLG bei den Gemeinden und Städten breit abgestützt werden. Wie bereits 2023 empfehlen die Projektpartner allen Gemeinden für dieses Projekt auch 2024 einen Beitrag von 2.50 Franken pro Einwohner/in im Budget 2024 einzustellen. Der Kanton begrüsst die breite Mitwirkung und Mitfinanzierung der Gemeinden/Städte. Der Betrag wird vom VLG in Rechnung gestellt.

Budgetierung nach HRM2

Aufgrund der positiven Erfahrungen haben wir die Budgetinformationen wie in den Vorjahren mit einem Kontierungsvorschlag nach HRM2 versehen. Sie finden unsere Kontierungsvor-

schläge auf den angehängten Dokumenten **rot** markiert. Zudem finden Sie auf der Homepage der Finanzaufsicht unter den Downloads eine Kontierungshilfe mit einem Stichwortverzeichnis.

Bei den nicht mehr zugestellten Unterlagen des Verkehrsverbundes und der Dienststelle Steuern sowie beim Beitrag an den VLG für das Projekt Einwohnerportal schlagen wir Ihnen folgende Kontierung vor:

VVL, Gemeindebeiträge öffentlicher Verkehr:	621.3634 öV-Investitionskostenbeitrag
	622.3634 ohne öV-Investitionskostenbeitrag
Dienststelle Steuern, LuTax:	021.3611 Benützung von LuTax
Projekt Einwohnerportal, Beitrag VLG	022.3636 Beitrag Einwohnerportal

Hochrechnung I 2023

Zusätzlich zu den Budgetinformationen 2024 informieren wir Sie auch über die Hochrechnung I 2023. Sie finden im Anhang die Hochrechnungen I 2023 (im Vergleich zu den Budgetinformationen 2023), welche vom Gesundheits- und Sozialdepartement erstellt wurden. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Bildungs- und Kulturdepartement haben uns zurückgemeldet, dass es in ihren Bereichen in der Hochrechnung I 2023 zu keinen Abweichungen gegenüber den Budgetinformationen 2023 gekommen ist.

Wir ersuchen Sie, diese Informationen an die Budgetverantwortlichen weiterzuleiten. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Erwin Roos
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden

Thomas Keist
Bereichsleiter
041 228 58 04
thomas.keist@lu.ch

Beilagen:

- BKD, DS Volksschule: Beiträge an Volksschulen, Musikschulen, Sonderschulbereich etc.
- BKD, DS Gymnasialbildung: Gemeindebeiträge während der oblig. Schulzeit, Subventionsbeiträge für freiwilligen und obligatorischen Instrumentalunterricht
- GSD, EL zur AHV, Sozialversicherungen, SEG, Sozialpsychiatrie, Tierseuchenkasse
- GSD, Hochrechnungen I 2023, EL zur AHV, Sozialversicherungen, SEG
- JSD, Abteilung Gemeinden, Infostar
- VLG, Informationsschreiben zum Projektstand «Service-Portal Luzern» vom 12.1.2023

